



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### ADDINOL Schweisstrennspray

Druckdatum: 06.10.2014

Materialnummer: 773015

Seite 1 von 10

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

ADDINOL Schweisstrennspray

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

###### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Aerosol - Schweiß- und Lötmittel.

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	ADDINOL Lube Oil GmbH	
	Gebäude 4609	
Strasse:	Am Haupttor	
Ort:	D-06237 Leuna	
Telefon:	+49 (0) 3461 845-201	Telefax: +49 (0) 3461 845-561
E-Mail:	info@addinol.de	
Ansprechpartner:	Anwendungstechnik	
Internet:	www.addinol.de	
Auskunftgebender Bereich:	ADDINOL Anwendungstechnik	

**1.4. Notrufnummer:** +49 (0) 3461 845-201 - Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: F+ - Hochentzündlich

R-Sätze:  
Hochentzündlich.

###### GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:  
Aerosole: Aerosol 1  
Gefahrenhinweise:  
Extrem entzündbares Aerosol.  
Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

##### 2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort:	Gefahr
Piktogramme:	GHS02



###### Gefahrenhinweise

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

###### Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122 °F



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### ADDINOL Schweisstrennspray

Druckdatum: 06.10.2014

Materialnummer: 773015

Seite 2 von 10

aussetzen.

#### Hinweis zur Kennzeichnung

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Chemische Charakterisierung

Zubereitung aus silikonfreiem Trennmittel und Druckgas.

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
203-448-7	Butan	55 - 60 %
106-97-8	F+ - Hochentzündlich R12	
601-004-00-0	Flam. Gas 1; H220	
200-827-9	Propan	25 - 30 %
74-98-6	F+ - Hochentzündlich R12	
601-003-00-5	Flam. Gas 1; H220	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

##### Weitere Angaben

DMSO-Extrakt < 3 %, IP 346.

PCB-Konzentration < 1mg/kg.

Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage, bei Atemnot in halbsitzender Haltung. Selbstschutz des Ersthelfers. Kontaminierte Kleidung wechseln. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

##### Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben.

##### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

##### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

##### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen.



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### ADDINOL Schweisstrennspray

Druckdatum: 06.10.2014

Materialnummer: 773015

Seite 3 von 10

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

nach Einatmen: Benommenheit. Kopfschmerzen. Übelkeit.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

#### **5.1. Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Löschpulver. Schaum.

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Scharfer Wasserstrahl.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenmonoxid. Stickoxide (NO<sub>x</sub>). Ruß.

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemikalienschutzanzug tragen.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende**

##### **Verfahren**

Personen in Sicherheit bringen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

#### **6.2. Umweltschutzmassnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Weiterführende Bestimmungen zu persönlicher Schutzausrüstung, Umweltschutzmassnahmen und Abfallbehandlung finden Sie in den Kapiteln 8, 12 und 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### **7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**

##### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### ADDINOL Schweisstrennspray

Druckdatum: 06.10.2014

Materialnummer: 773015

Seite 4 von 10

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Zu beachten: Technische Regeln Druckbehälter (TRB), Technische Regeln Druckgase (TRG): TRG 300, Aerosolrichtlinie (75/324/EWG).

##### Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Fernhalten von: Oxidationsmittel. Material, sauerstoffreich, brandfördernd.

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 10 - 30°C. Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50°C.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### MAK-Werte

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/ml	Kategorie	Herkunft
74-98-6	Propan	1000	1800		MAK 8 h	
		4000	7200		KZW 4x15	
106-97-8	n-Butan	800	1900		MAK 8 h	
		3200	7200		KZW 4x15	

##### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Quelle: TRGS 900

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

##### Schutz- und Hygienemassnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### ADDINOL Schweisstrennspray

Druckdatum: 06.10.2014

Materialnummer: 773015

Seite 5 von 10

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. DIN-/EN-Normen: DIN EN 166

#### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 374

Tragedauer bei permanentem Kontakt: 480 min  
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).  
Dicke des Handschuhmaterials: 0.7 mm.

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): 30 min  
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).  
Dicke des Handschuhmaterials: 0.4 mm

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

#### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

#### Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz mit Filter gegen organische Gase und Dämpfe Typ A - Siedepunkt > 65°C: A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	gasförmig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch

#### Prüfnorm

#### Zustandsänderungen

Flammpunkt: < -20 °C DIN EN ISO 2592

#### Explosionsgefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

Untere Explosionsgrenze:	1,4 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	10,8 Vol.-%
Zündtemperatur:	365 °C DIN 51794
Dichte (bei 20 °C):	0,583 g/cm <sup>3</sup> DIN 51757
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	unlöslich
Kin. Viskosität:	nicht anwendbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil bei normalen Anwendungs-, Lagerungs- und Handhabungsbedingungen.



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### ADDINOL Schweisstrennspray

Druckdatum: 06.10.2014

Materialnummer: 773015

Seite 6 von 10

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entzündungsgefahr.

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Oxidationsmittel. Material, sauerstoffreich, brandfördernd.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenmonoxid. Stickoxide (NO<sub>x</sub>). Ruß.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Keine Daten verfügbar

Nicht geprüfte Mischung.

CAS-Nr.	Bezeichnung				Quelle
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	
106-97-8	Butan				
	inhalativ (4 h) Gas	LC50	273000 ppm	Ratte	GESTIS

#### **Reiz- und Ätzwirkung**

Reizwirkung am Auge: nicht reizend.

Reizwirkung an der Haut: Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

#### **Sensibilisierende Wirkungen**

Bewertung: nicht sensibilisierend.

#### **Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition**

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

#### **Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

#### **Spezifische Wirkungen im Tierversuch**

nach Einatmen: Benommenheit. Kopfschmerzen. Übelkeit.

#### **Sonstige Angaben zu Prüfungen**

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### **Allgemeine Bemerkungen**

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### ADDINOL Schweisstrennspray

Druckdatum: 06.10.2014

Materialnummer: 773015

Seite 7 von 10

#### 12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

Nicht geprüfte Mischung.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

##### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
106-97-8	Butan	2,89
74-98-6	Propan	2,36

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

##### Abfallschlüssel Produkt

160505 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen

##### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	UN 1950
<u>14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:</u>	DRUCKGASPACKUNGEN
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	2
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	-
Gefahrzettel:	2.1





## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### ADDINOL Schweisstrennspray

Druckdatum: 06.10.2014

Materialnummer: 773015

Seite 8 von 10

Klassifizierungscode: 5F  
 Sondervorschriften: 190 327 344 625  
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L  
 Beförderungskategorie: 2  
 Tunnelbeschränkungscode: D

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E0  
 Sondervorschriften: 190 - 327 - 625  
 Beförderungskategorie: 2  
 Tunnelbeschränkungscode: B1D

#### Binnenschifftransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1950  
**14.2. Ordnungsgemässe** DRUCKGASPACKUNGEN  
**UN-Versandbezeichnung:**  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 2  
**14.4. Verpackungsgruppe:** -  
 Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 5F  
 Sondervorschriften: 190 327 344 625  
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E0  
 Sondervorschriften: 190 327 625

#### Seeschifftransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1950  
**14.2. Ordnungsgemässe** AEROSOLS  
**UN-Versandbezeichnung:**  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 2.1  
**14.4. Verpackungsgruppe:** -  
 Gefahrzettel: 2.1



Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 959  
 Begrenzte Menge (LQ): See SP277  
 EmS: F-D, S-U

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Freigestellte Menge: E0  
 Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 959

#### Lufttransport (ICAO)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1950  
**14.2. Ordnungsgemässe** AEROSOLS, flammable  
**UN-Versandbezeichnung:**  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 2.1



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### ADDINOL Schweisstrennspray

Druckdatum: 06.10.2014

Materialnummer: 773015

Seite 9 von 10

#### 14.4. Verpackungsgruppe:

-

Gefahrzettel:

2.1



Sondervorschriften:

A145 A167 A802

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

30 kg G

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:

203

IATA-Maximale Menge - Passenger:

75 kg

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

203

IATA-Maximale Menge - Cargo:

150 kg

#### **Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

Passenger-LQ: Y203

Freigestellte Menge: E0

Gefahr: Y203

Sondervorschriften: A145 - A153

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare Gase.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### **EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie (EG):

90 % (558 g/l)

##### **Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### **Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3**

12 Hochentzündlich.

#### **Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3**

H220 Extrem entzündbares Gas.

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

#### **Weitere Angaben**

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

e vorstehenden Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt, sie können jedoch nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder einem Verarbeitungsprozess verwendet wird. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar, sondern dienen lediglich der Produktbeschreibung und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### ADDINOL Schweisstrennspray

Druckdatum: 06.10.2014

Materialnummer: 773015

Seite 10 von 10

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*